

1. Änderung der Benutzungsordnung vom 04.06.2009 für die Inertabfalldeponie der Gemeinde Wörnitz vom 21.03.2019

§ 1

§ 8 Entgelt erhält folgende neue Fassung:

- (1) Das Entgelt für die Ablagerung von **nicht verunreinigtem Erdaushub** (unverschmutzt und unvermischt – AVV-Schlüssel-Nr. 17 05 04) beträgt

7,00 € / m³.

- (2) Das Entgelt für die Ablagerung von **vermischten, nicht wiederverwertbaren Materialien** (Erde, Bauschutt, Beton, Steine, usw.) beträgt

14,00 € / m³.

- (3) Das Entgelt für die Anlieferung von **Grünabfällen, Ast- und Strauchschnitt** beträgt

14,00 € / m³.

- (4) Bei der Anlieferung von Kleinmengen wird diese vom Deponiewärter geschätzt und berechnet.

- (5) Das Entgelt ist grundsätzlich vor der Ablagerung beim Deponiewärter zu entrichten.

- (6) Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeit werden pro angefangene Stunde 20,00 € für den Deponiewärter berechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wörnitz, 21.03.2019

Gemeinde Wörnitz



Beck
1. Bürgermeister